

Gefegener Juno

Obylief mein Mann, Gottlob, wieder  
 an der Gefeser ist, und in seiner Gefesung  
 herzlich froh zu sein, und in seiner Gefesung  
 nicht so weit von ihm selbst schreiben  
 zu können. Das es mir erst bis jetzt  
 länger von ihm abwesend ist, ist  
 genug unheimlich. Das Recht unheimlich  
 ganz fogenet, daß ich zu dem bestimmten  
 kann die Gefesung nicht aufgeben, und  
 mich zu dem sein. Mein Mann fangen  
 will die Gefesung nicht aufgeben, und  
 glücklicherweise, und mir ein  
 mir zu der letzten Probe, nach Wien  
 kommen zu können. So heißt mir  
 mich Mann, daß ich schreiben, und nicht  
 die Gefesung sein, unheimlich, daß ich  
 zu dem zu schreiben, ob ich die Gefesung  
 sein soll bis jetzt länger sein, und

young university of law? fine so know  
the office now and the the continuation Wien  
the school you paper first your general part  
wasen, manen sich, so Gott will, sein  
Richtfall wieder einstellt. Der, wenn  
gebragt, nach universitaten nach hingen  
bis zu seinem Abreise nach hingen man  
so kann nur Ihre Bestenheit hier nach  
erhalten. Wenn nach werden die Ober-  
scheidung nicht stattfinden kann, gibt  
es, wenn gesagt, die Fortsetzung nicht auf  
sich zu verhalten oder vollständig Probe  
dort einige finden

Wird bittet die meine Mann, Johann  
Graf von Fischhof und Johann Dr. Becher,  
von der Krönlichkeit ihre Beweise  
jetzt zu beenden, in Kenntnis  
zu setzen, und ihre einstimmen  
in seinem Namen das bestene  
Ort <sup>des</sup> zu setzen.  
Mit vollkommener Zustimmung  
angebracht

Leipzig 23<sup>ten</sup>  
Oct.

Leitmundelschreiber Thode



*[Faint handwritten text on the left edge of the page]*



*[Faint handwritten text, possibly a date or number, written vertically]*



